

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-968				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.05.2018 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
04.06.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
12.06.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
25.06.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2018 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Haushaltsplan

Anlage/n:

Haushaltssatzung/Haushaltsplan mit Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich